

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES MAINZ-BINGEN FÜR DAS JAHR 2022 VOM 9. NOVEMBER 2022

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung i. V. m. § 98 Gemeindeordnung in den derzeit geltenden Fassungen folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	523.189.706	24.185.386	547.375.092
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	518.083.137	26.716.168	544.799.305
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.106.569	- 2.530.782	2.575.787

im Finanzhaushalt	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.944.951	- 1.176.286	6.768.665
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.698.992	- 8.676.469	15.022.523
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	74.956.888	- 15.929.593	59.027.295
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 51.257.896	7.253.124	- 44.004.772
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.312.945	- 6.076.838	37.236.107

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, beträgt weiterhin 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird von bisher 7.262.050 EUR auf 26.242.450 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 EUR.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht verändert.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (Schlussbilanz) betrug 480.206.304,21 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 485.642.587,21 EUR und zum 31.12.2022 voraussichtlich 488.218.374,21 EUR.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung des Landkreises Mainz-Bingen geregelt.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8

Schlussbestimmung

Die Regelungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mainz-Bingen für das Jahr 2022 vom 01.02.2022 zum Wirtschaftsplan (§ 5), zu der Kreisumlage (§ 6) und zu den Leistungszahlungen (§ 10) bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

Ingelheim am Rhein, 09.11.2022

Dorothea Schäfer
Landrätin

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.10.2022 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, dem 14.11.2022, bis Dienstag, dem 22.11.2022

während der allgemeinen Sprechzeiten im Bürgerbüro bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim am Rhein, Georg-Rückert-Straße 11, öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird allerdings um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Ingelheim am Rhein, 09.11.2022

Dorothea Schäfer
Landrätin